

Stellungnahme und abweichender Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Verwendung der Mittel aus dem Vergleich für ein Quartiersmanagement

Der Antrag beinhaltet den Vorschlag eines Quartiersmanagements für die Neustadt zur Bewältigung der sozialen und städtebaulichen Herausforderungen, vor welchen der Stadtteil steht.

Seitens der Verwaltung wird ein solches Quartiersmanagement ebenfalls als Baustein zur Lösung gesehen.

Erster Schritt hierfür muss jedoch die Definition der entsprechenden Ziele für den Stadtteil sein. Insbesondere die Klausurtagung des Stadtrates am 22.11.2018 zur Neustadt hat aufgezeigt, dass die Handlungsansätze und Ziele für den Stadtteil differenziert sind und daher bestimmt werden müssen. Dies gilt in gleicher Weise für Quartiersmanagement. Hier müssen einem potentiellen Träger eines Quartiersmanagement Aufgabenschwerpunkt und soziale oder städtebauliche Ziele als Arbeitsgrundlage benannt werden, damit dieser seine konzeptionelle Arbeit hieran ausrichten kann. Weiterhin steht für das Jahr 2019 die Erarbeitung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes 2030 für die Stadt an. Insoweit müssen die städtebaulichen Ziele für den Stadtteil Neustadt sich in diesem Konzept wieder finden bzw. müssen mit diesem vereinbar sein. Aus diesem Grund wird ein Start eines Quartiersmanagements zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch als verfrüht angesehen.

Weiterhin benötigt ein professionelles Quartiersmanagement, wie auch mit dem Antrag angestrebt, eine gesicherte Finanzierung. Ein finanzieller Aufwand von ca. 300 T€ im Jahr wird dabei als realistisch angesehen. Die Verwaltung ist aktuell bemüht, hierfür Finanzierungswege zu finden.

Die Finanzierung, wie im Antrag vorgeschlagen, aus den Mitteln des Abwasservergleichs stößt dabei sowohl auf rechtliche als auch auf fachliche Bedenken. Eine grundlegende Entscheidung des Stadtrates zur Verwendung der Mittel aus dem Abwasservergleich liegt aktuell nicht vor. Ein entsprechender Beschluss mit diesem Antrag wäre eine zumindest teilweise Vorwegnahme einer Entscheidung über die Verwendung der Mittel. Für den Stadtteil Neustadt ist eine Summe von 1,5 Mio. € zweckgebunden. Angesichts des dargestellten jährlichen Aufwands für ein Quartiersmanagement ist somit absehbar, dass die Mittel allein hierfür innerhalb weniger Jahre aufgebraucht wären. Um Veränderungen in dem Stadtteil insbesondere als Ergebnis eines Quartiersmanagements herbeizuführen, werden aber zudem perspektivisch auch investive Mittel dringend benötigt werden. Insofern ist die Zielsetzung der Stadtverwaltung die Mittel aus dem Abwasservergleich für die Neustadt hierfür einzusetzen und für die laufende Finanzierung des Quartiersmanagements andere Finanzierungswege zu finden.

Rechtliche Bedenken bestehen dahingehend, dass in den Vergleichen zur Beendigung der Gerichtsverfahren Abwasser für die Zahlungen eine Zweckbindung vereinbart wurde. Diese sieht den Einsatz der Mittel außerhalb der Pflichtaufgaben der Stadt für gemeinnützige, nachhaltige und investive Zwecke vor. Alle drei Voraussetzungen müssen insoweit erfüllt sein.

Ein Quartiersmanagement erfüllt nicht die Voraussetzung eines investiven Zwecks. Mit den aufgezeigten Mitteln lässt sich weiterhin eine Finanzierung „nur“ über einige Jahre darstellen, aber nicht auf Dauer. Insofern ist auch die Nachhaltigkeit nicht gegeben.

Trauer

Fachbereichsleiter
Bürgerdienste

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, parallel zur Erarbeitung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Arbeitsansätze und Ziele für ein Quartiermanagement in der Neustadt zu erarbeiten, welche Grundlage für die Übernahme durch einen potentiellen Träger sein können.

Risch

Oberbürgermeister